

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Orsrates Wörschweiler
vom 25.08.2025

**Top 3 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie", hier:
Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf**

OVin Zimmermann erläutert den Sachverhalt anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Im Ortsteil Wörschweiler sei das Gutenbrunner Tal als mögliche Fläche geplant.

Der Ortsrat gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortsrat sei nicht prinzipiell gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in Wörschweiler, aber die dafür angedachte Positionierung im Gutenbrunner Tal erscheine als ungeeignet. Der geplante Standort sei in einem Tal gelegen, in dem eine Winderzeugung fraglich sei. Außerdem liege es in einem Schutzgebiet, in welchem der Boden sehr sandig sei, daher sehe der Ortsrat die Bodenbeschaffung als ungeeignet an. Weiterhin seien die Zufahrtmöglichkeiten zum Errichten und zur Unterhaltung auch als fraglich zu sehen. Eine Errichtung auf dem Bergrücken in Richtung Bierbach sei laut Ortsrat denkbarer.

Aus diesen Gründen lehne der Ortsrat den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ab.

Beschluss:

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt